

04. Juli 2018 Stellungnahme

Familien brauchen ein bezahlbares Dach über dem Kopf



Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut entwickelt eine gesamtstädtische Strategie zur Reduzierung der Armutsgefährdung und zur Minderung der Folgen von Armut für Kinder. In diesem Rahmen hat sie die Auswirkungen der Wohnraumversorgung in Bezug auf arme Familien in Berlin thematisiert. Angesichts der problematischen Entwicklungen legt sie konkrete Vorschläge für ein ressortübergreifendes Handeln vor.

Die soziale Dimension der Wohnungsfrage in den Mittelpunkt rücken

Auf dem angespannten Wohnungsmarkt eine passende Wohnung zu finden, ist insbesondere dort schwierig, wo einflussnehmende Faktoren, wie verfügbares Einkommen, Wohnungsgröße und Lage stark die Möglichkeiten begrenzen. Knapp die Hälfte der armutsgefährdeten Mieterinnen und Mieter sind akut von einer Überbelastung betroffen¹. Auch das Wissen um Zugänge zum Mietmarkt sowie Bewerbungskompetenzen bestimmen maßgeblich den Sucherfolg. Für Familien mit minderjährigen Kindern ist die Situation besonders belastend, da sie auf eine passende und vertraute Infrastruktur im sozialen Nahraum, die das Gelingen von Bildungsprozessen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf befördern, angewiesen sind. Zusätzlich greifen sie auf nachbarschaftliche Netzwerke zurück, deren Verlust zusätzlich destabilisierend wirken kann.

In den vergangenen Monaten wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die auch Familien vor hohen Mietforderungen, vor Umzug und schlechten Wohnverhältnissen schützen. Dazu zählen die neu eingerichtete Tauschbörse ebenso wie die neuen Richtwerte für Mietzuschüsse sowie Erleichterungen für Familien im SGB II-Bezug bei der Anmietung von Wohnraum.²

Zur Verminderung der Wohnungsnot für Familien, insbesondere für Eltern nach Trennung und Scheidung, für wachsende (Groß-)Familien und jene, die aufgrund von Mietsteigerungen ihre Wohnung wechseln müssen, ist es entscheidend, dass preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut betont die Notwendigkeit, unterschiedliche Ansätze und Hebel zur Steuerung der Wohnraumversorgung zu nutzen, um nachhaltig einer der sozialen Polarisierung entgegenwirken zu können.

- Neben einem starken Engagement der städtischen Wohnungsunternehmen sind mehr Kooperationen mit privaten Unternehmen notwendig. Die Bedarfe der Familien sowie die positive Wirkung von Familienleben im Sozialraum müssen sich bei der Wohnungs- und Mietpolitik stärker widerspiegeln.
- Preisgünstiger Wohnungsbau braucht eine starke aktive Förderung. Dazu bedarf es auch innovativer Konzepte, einer zügigen Genehmigungspraxis sowie einer vorausschauenden Akquise von Baugrundstücken.

¹ 46,2% der armutsgefährdeten Mieterinnen und Mieter ist von einer Überbelastung (Mietbelastung über 40% des Haushaltseinkommens) betroffen. Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017

² Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und §§ 35 und 36 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AV-Wohnen), Änderungen sind zum 01.01.2018 in Kraft getreten: https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_wohnen-571939.php [Abruf: 04.05.2018]

Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Berlin

- Mit einem wirksamen Regelwerk, zu dem ein praktikables Vorkaufsrecht, die Ausweisung von Milieuschutzgebieten oder der Einsatz von sozialen Erhaltungsverordnungen gehören, erhalten die Bezirke mehr Handlungsspielraum, um Wohnraum zu erhalten.

Wohnraumverlust vermeiden

Um Wohnungslosigkeit effizient entgegen zu wirken, schlägt die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut folgende Maßnahmen vor:

- Frühwarnsysteme, wie die aufsuchende Sozialarbeit bei Mietschulden sollen wirksam und frühzeitig greifen. Angebote müssen daher so vorgehalten werden, dass sie betroffene Familien rechtzeitig erreichen und passende Lösungen entwickeln können. Familien mit minderjährigen Kindern dürfen nicht zwangsräumung werden.
- Ressortübergreifende Netzwerke zwischen Jobcenter, Jugendamt und Beratungsstellen sind strukturell stärker zu verankern. Das Zusammenwirken soll darauf abzielen, Wohnraumverlust zu verhindern.
- Sanktionen im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II dürfen nicht zu Wohnungsverlust führen. Die Sanktionspraxis, insbesondere von Familien mit minderjährigen Kindern ist auf ihre Wirkungsweise hin zu überprüfen.
- Das Geschützte Marktsegment ist bedarfsgerecht auszubauen. Die Zuweisung ist einheitlich und transparent zu gestalten. Dabei ist ein gebrauchsfähiger Zustand aller Wohnungen vorausgesetzt.
- Kinder gehören nicht in Unterkünfte nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Kinder benötigen auch im Notfall eine familiengerechte Unterkunft. In den Angeboten für obdachlose Menschen existieren grundsätzlich weder familienförderliche Rahmenbedingungen noch ist der Kinderschutz gewährleistet. Deshalb sind übergangsweise familiengerechte Unterkünfte zu schaffen, mit dem Ziel, die Familien möglichst schnell in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Angebote mit fachlicher Kompetenz, wie die Notunterkunft für wohnungslose Familien, müssen entsprechend zur Verfügung stehen. Dafür ist der Bedarf zu ermitteln und regelmäßig zu überprüfen. Zugleich sind die Leitlinien in Hinblick auf die Versorgung von EU-Familien zu präzisieren, um Lücken zwischen Kinderschutz und Wohnungslosenhilfe zu füllen.
- Der benötigte Wohnungswechsel von Familien ist besonders zu unterstützen. Dazu sollen die Verfahren zur Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen verbessert und die fristgerechte Übernahme von Mietzahlungen durch Jobcenter gewährleistet werden.

Eine valide Datenbasis ist die Grundlage eines effizienten Hilfesystems

Um Entwicklungen beurteilen und rechtzeitig steuernd eingreifen zu können, setzt sich die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut für die Etablierung einer umfassenden Wohnungsnotfallstatistik ein.

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut wurde vom Senat 2017 eingesetzt, um ressortübergreifend und unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft und den Berliner Bezirken strategisch gegen Kinder- und Familienarmut in Berlin vorzugehen. Ziel ist, eine gesamtstädtische Strategie zu entwickeln, die anhand von definierten Zielen und messbaren Indikatoren eine nachhaltige Armutsreduzierung verfolgt.